

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2010

Die Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2010 hat folgende Beschlüsse gefasst:

POLITISCHE GEMEINDE

- 1a. Glasenberg Ivan (australischer Staatsangehöriger)**
- 1b. Bärlocher-Römer Petra (deutsche Staatsangehörige)**
- 1c. Familie Aumüller (deutsche Staatsangehörige)**
- 1d. Familie von Gerlach (deutsche Staatsangehörige)**
- 1e. Haupt Jens (deutscher Staatsangehöriger)**
- 1f. Gori, Vanni Andrea (italienischer Staatsangehöriger)**
 - Vorbehältlich der Erteilung des Kantonsbürgerrechtes und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung wurden sämtliche Gesuchsteller ins Gemeindebürgerrecht Rüschlikon aufgenommen.
- 2. Abwasserreinigungsanlage ARA / TRO Thalwil-Rüschlikon-Oberrieden
Revision Verbandsvereinbarung**
 - Die Revision wurde gutgeheissen.
- 3. Änderung der Verordnung über die Behördenentschädigung**
 - Die Verordnung über die Behördenentschädigung wurde angenommen.
- 4. Wahlbüromitglieder für die Amtsdauer 2010-2014**
 - Die Wahlbüromitglieder wurden einstimmig bestätigt resp. gewählt.
- 5. B U D G E T 2011**
 - Das Budget 2011 wurde genehmigt und der Steuerfuss um 3 % auf 79 % gesenkt.
- 6. Sanierung Primarschulhaus Dorf, Kreditfreigabe**
 - Der Kredit für die Sanierung des Primarschulhauses Dorf wurde bewilligt.
- 7. Neubau Forsthütte Chopfholz, Kreditfreigabe**
 - Der Kredit für den Neubau der Forsthütte Chopfholz wurde bewilligt.

Gegen diese Beschlüsse können schriftlich folgende Rechtsmittel erhoben werden:

- a) Stimmrechtsrekurs wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung.
- b) Gemeindebeschwerde gegen die Gemeindeversammlungsbeschlüsse gemäss § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz wegen Verstosses gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.
- c) Protokollberichtigung in Form des Rekurses innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage. Das Protokoll liegt ab 8. Dezember 2010 in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Allfällige Rekurse und Beschwerden sind innert 5 Tagen (Stimmrechtsrekurs) bzw. innert 30 Tagen (Gemeindebeschwerde) nach erfolgter Bekanntmachung beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, einzureichen. Die Eingaben haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.